04/2015
Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau am
Freitag, 24. Juli 2015, 19:30 Uhr,
in der SKH Rüddingshausen,
35466 Rabenau-Rüddingshausen, Wermertshäuser Straße 15

Gemeindevertretung:

SPD:	Ingo Lich, Ralf Lich, Horst Nachtigall, Wilfried Olschinski, Andreas Schmidt, Albert Schäfer, Bärbel Schomber
FW:	Ottmar Lich, Christoph Nachtigall, Markus Titz, Gottfried Schneider, Günther Schomber, Harald Mattern, Ewald Thomas, Ida Becker
CDU:	Dr. Markus Eichmann, Michael Harnack, Egon Kellermann, Florian Langecker, Peter Heintze, Ursula Ranft
GRÜNE:	Karl-Heinz Till, Petra Aumann, Ute Wissner
Entschuldigt:	Reiner Herget, Uwe Höres, André Jörg
Gemeindevorstand:	Bürgermeister Kurt Hillgärtner, Karl Heinz Kaltenschnee, Walter Scheerer, Rolf Gruninger,
Entschuldigt:	Franz Zwaschka, Dr. Jörg Kupfer, Gernold Hock, Andreas Hübl
Ortsvorsteher:	./.
Presse:	Gießener Anzeiger, Gießener Allgemeine
Bedienstete:	Karl Ernst Reder

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Rabenau in „Gold" an Herrn Luca Faulstich
4. Bericht zum Sachstand an der Gesamtschule Lumdatal durch den stellvertretenden Schulleiter (Ralf Achenbach)

BLOCK A:

5. Beschlussfassung über die entsprechende Anwendung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG)
6. Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk

BLOCK B:

7. Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan (§ 204 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 b BauGB) für die Steuerung von Standorten für Windenergieanlagen in der Region Lumdatal - Bauleitplanung der Städte Allendorf (Lumda) und Staufenberg sowie der Gemeinden Buseck,
   Ebsdorfergrund, Fronhausen, Rabenau und Reiskirchen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Lumdastraße"

9. Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung der Ämter des Ortsgerichtsvorstehers und der Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Rabenau I, II und III
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Erstattung/Erlass der Kindergartengebühren an die Eltern für die nicht betreute Zeit wegen Streik
11. Resolution zur Straßeninstandsetzung anlässlich der Sanierungsoffensive des Hessischen Verkehrsministeriums
12. Anfragen, Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Rabenau, Herr Ralf Lich, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend: 23 Gemeindevertreter
24 Gemeindevertreter ab TOP 2
3 Gemeindevertreter entschuldigt

Änderung der Tagesordnung:

Der TOP 6 aus Block A wird TOP 6 Block B.
Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden vorgezogen.
Dadurch wird der seitherige TOP 2 neuer TOP 4 und die seitherigen TOP 3 und 4 neue TOP 2 und 3.

TOP 2 (alt 3)

Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Rabenau in „Gold" an Herrn Luca Faulstich

Zu Top 2

Auf Antrag der Vereinsgemeinschaft Rüddingshausen wird Herrn Luca Faulstich vom KK Schützenverein Rüddingshausen die „Ehrennadel in Gold" der Gemeinde Rabenau verliehen. Herr Bürgermeister Hillgärtner überreicht die Nadel mit Urkunde und gratuliert im Namen der Gemeinde Rabenau für die hervorragenden Leistungen. Die Ehrung erfolgt aufgrund der herausragenden Ergebnisse und Leistungen im Wurf-Scheiben-Schießsport. Luca Faulstich ist Deutschlands Nachwuchsschütze des Jahres 2013 und hat es durch seine sehr guten Leistungen bis in den Nationalkader geschafft.

Top 3 (alt 4)

Bericht zum Sachstand an der Gesamtschule Lumdatal durch den stellvertretenden Schulleiter (Ralf Achenbach)

Zu TOP 3:

Herr Achenbach von der Gesamtschule Allendorf/Lda. Berichtet über den Stand des Schulverbundes zwischen der „Clemens-Brentano-Schule", Lollar und der „Gesamtschule Allendorf/Lda. In einer Gesamtkonferenz sind die Schulpläne für das kommende Schuljahr gemeinsam ausgearbeitet und erörtert worden. Im neuen Schuljahr werden 50 Schüler, 6 Schüler aus der Rabenau, die 5. Klasse besuchen. Es werden 2 Gymnasial - und 1 Förderstufen Klassen gebildet. Die Gesamtschule Allendorf wird von ca. 300 Schülern besucht. Die Schülerzahl ist analog dem letzten Schuljahr.

TOP 4 (alt 2)

Mitteilungen

Zu TOP 2:

Herr Ralf Lich, Vorsitzender der Gemeindevertretung, erinnert an den Grenzgang am Samstag, 25.7.2015, 10.30 Uhr, Treffpunkt Ortsteil Allertshausen, Am Teich, sowie an die im Anschluss stattfindende Einweihung des neu gestalteten Dorfplatzes im Ortsteil Londorf, Marburger Straße /Ecke Gießener Straße um 14.00 Uhr.

Bürgermeister Hillgärtner hat folgende Mitteilungen:

- Die Rektorenstelle der Gesamtschule Allendorf/Lda. wird ab dem neuen Schuljahr nicht mehr besetzt. Herr Gimbel, der seitherige Rektor, hat an eine andere Schule gewechselt.
- Die Schulleitung der Grundschule Rüddingshausen, Frau Marinescu-Neu ist am 24.7.2015 verabschiedet worden. Der/die Nachfolger/in wird im neuen Schuljahr bekannt gegeben.
- Die Straßenpfosten entlang der Strecke zwischen Londorf und Nordeck sind am 23.7.2015 wieder aufgestellt worden. Der Verkehrsversuch, die Strecke ohne die Pfosten zu belassen, hat nicht das gewünschte Ergebnis erzielt.
- Das Land Hessen hat für die energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Rabennest" in Londorf 108.000,00 € bewilligt.
- Die Flüchtlingsunterkunft in Rabenau ist durch den Landkreis Gießen gekündigt worden. Der Vermieter hat diverse Auflagen und Vereinbarungen nicht eingehalten. Trotz Fristsetzung und Nachfristsetzung ist eine Behebung der Mängel nicht erfolgt. Sollte eine Mängelbeseitigung und die Abnahme durch den Landkreis Gießen erfolgen, können wieder Flüchtlinge der Unterkunft zugewiesen werden. Die zurzeit dort lebenden Flüchtlinge werden in anderen Asylunterkünften untergebracht.
- Die WPRI beabsichtigt seine Anteile am Windpark Rabenau an die „Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH", mit allen vereinbarten Rechten und Pflichten, zu verkaufen. Trianel ist ein Zusammenschluss von Stadtwerken, um Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien dauerhaft zu betreiben. Trianel wurde 1999 mit dem Ziel gegründet die Interessen der Stadtwerke und kommunaler Energieversorger zu stärken. Die Gemeinde Rabenau hat ein Vorkaufsrecht vertraglich vereinbart. Die Frist beträgt 6 Wochen. Die Gemeinde hat zu entscheiden, ob sie das Vorkaufsrecht wahrnimmt oder nicht. In den nächsten Tagen wird der Gemeindevorstand entsprechende Unterlagen und Informationen zusammenstellen und an die Gremien weiterleiten. Derzeit ist auch geplant, dass der Käufer sich in den Ausschüssen vorstellt. Für diese Thematik ist eine Sondersitzung der Gemeindevertretung für den 18. September 2015 vorgesehen.
- Auf folgende Veranstaltungen wird hingewiesen:
  21.08.2015, Vernissage des Rabenauer Kunstforums
  23.08.2015, Autofreier Sonntag
  11.-13.09.2015 Michaelismarkt mit den Jubiläen der Partnerstädte Rabenau/Sachsen und Nans les Pins. Geplant ist am Samstag, 12.09.2015, 11.00 Uhr eine kleine Feierstunde mit den Partnerstädten Rabenau/Sachsen und Nans les Pins sowie um 17.00 Uhr ein Vortrag mit dem Hofnarr Fröhlich im evangelischen Gemeindehaus.

- Der Finanzbericht zum 30.6.2015 wird vorgelegt.
  Änderungen sind in dem Plan eingeflossen. Derzeit ist von einem verbesserten Ergebnis um rund 142.000,00 € auszugehen. Dem Zahlenwerk sind die derzeitigen Kenntnisse und Erwartungen zu Grunde gelegt. Ein Nachtrag wird auf Grund der veränderten Investitionen im Kindergartenbereich notwendig werden. Der Nachtrag wird nur die veränderten Positionen ausweisen.

TOP 5 - Block A:

Beschlussfassung über die entsprechende Anwendung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG)

Zu TOP 5:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt die entsprechende Anwendung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 (HessBGG).

Beschluss: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 6 - Block B:

Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk

Zu TOP 6:

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt die FW-.Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag über den Tagesordnungspunkt 6 wird wie folgt ergänzt (im Anschluss an den vorgeschlagenen Text).

1. Im Zuge der Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes eines jeweiligen Jahres ist ein Bericht über die Ziele des künftigen Wirtschaftsjahres und über den Vollzug des vorangegangenen ersten Halbjahres zu erteilen.
2. Im ersten Halbjahr eines jeweiligen Jahres wird ein Bericht mit den Angaben der Ergebnisse des Vorjahres und über die Ziele des kommenden Halbjahres abgegeben.

In den jeweiligen Berichten ist die Darstellung des Gemeindewaldes einzubeziehen.

Begründung:
Den Gemeindevertretern ist zeitnah die Information über die Bewirtschaftung des Waldes sowohl in wirtschaftlicher wie auch qualitativer Sicht (Gesundheit, Windbruch, Schädlingsbefall und anderes) zu geben. Dadurch wird ermöglicht, bei Bedarf die Ziele des Waldwirtschaftsplanes nachzusteuern und auf aktuelle Entwicklungen einzugehen. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen
07 Nein-Stimmen
03 Stimmenthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau stimmt den vom Forstamt festgelegten Wirtschaftszielen für die Forsteinrichtungsarbeiten, niedergeschrieben im vorgelegten Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald Rabenau (Stand Februar 2014) für den Planungszeitraum 2013 - 2022, zu. Der Landesbetrieb Hessen-Forst ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Rabenau das Ziel hat, langfristig kein negatives Betriebsergebnis zu erreichen.
Im Zuge der Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes eines jeweiligen Jahres ist ein Bericht über die Ziele des künftigen Wirtschaftsjahres und über den Vollzug des vorangegangenen ersten Halbjahres zu erteilen.
Im ersten Halbjahr eines jeweiligen Jahres wird ein Bericht mit den Angaben der Ergebnisse des Vorjahres und über die Ziele des kommenden Halbjahres abgegeben.
In den jeweiligen Berichten ist die Darstellung des Gemeindewaldes einzubeziehen.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen
07 Stimmenthaltungen

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan (§ 204 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 b BauGB) für die Steuerung von Standorten für Windenergieanlagen in der Region Lumdatal -
Bauleitplanung der Städte Allendorf (Lumda) und Staufenberg sowie der Gemeinden Buseck, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Rabenau und Reiskirchen

Zu TOP 7:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt folgenden Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von den Gemeinden und Städten beauftragten Planungsbüros Holger Fischer, 35440 Linden, zu.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenen Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Lumdastraße"

Zu TOP 8:

Herr Florian Langecker verlässt gemäß § 25 HGO vor Beginn der Beratung und Beschlussfassung zu dem TOP als Betroffener den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt folgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lumdastraße" gemäß § 2 Abs.1 BauGB:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lumdastraße" im Ortsteil Londorf.

(2) Der Geltungsbereich des beabsichtigten Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 268/3, 269/2, 270/4, 346/1, 347/1 und 350/2 tlw. in der Flur 7, (Ortsteil Londorf) und ist aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

(3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht zur Umwandlung der nördlichen Gewerbefläche in ein Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung und der Ausschluss des Einzelhandels in den verbleibenden eingeschränkten Gewerbeflächen im Süden des Gebietes (siehe auch Begründung im Anhang).

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

(5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern

öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB.

Beschluss: 23 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung der Ämter des Ortsgerichtsvorstehers und der Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Rabenau I, II und III

Zu TOP 9:

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, dass die Wahl aller Personen in offener Abstimmung erfolgen soll.

1. **Ortsgericht I (Ortsteile Allertshausen, Kesselbach, Londorf)**

a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schlägt

in offener Abstimmung, nachdem diesem Abstimmungsverfahren nicht widersprochen worden ist

Herrn Dieter Kornmann
Geburtsdatum 08.03.1944
Beruf Rentner
Anschrift Wallstraße 3, 35466 Rabenau

zum **Ortsgerichtsvorsteher** für das **Ortsgericht Rabenau I** vor.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schlägt

in offener Abstimmung, nachdem diesem Abstimmungsverfahren nicht widersprochen worden ist

Herrn Volker Hausmann
Geburtsdatum 19.01.1950
Beruf Dipl.-Ing.
Anschrift Kastanienweg 8, 35466 Rabenau

zum **1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers** für das **Ortsgericht Rabenau I** vor.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

c) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schlägt

in offener Abstimmung, nachdem diesem Abstimmungsverfahren nicht widersprochen worden ist

Herrn Günter Krieb
Geburtsdatum 18.08.1955
Beruf Sparkassenbetriebswirt
Anschrift Helenenstraße 14, 35466 Rabenau

zum **Ortsgerichtsschöffen** für das **Ortsgericht Rabenau I** vor.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

d) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schlägt

in offener Abstimmung, nachdem diesem Abstimmungsverfahren nicht widersprochen worden ist

Herrn Ernst Dieter Wiessner
Geburtsdatum 07.05.1947
Beruf Rentner
Anschrift Bergstraße 3, 35466 Rabenau

zum **Ortsgerichtsschöffen** für das **Ortsgericht Rabenau I** vor.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

2. Ortsgericht II (Ortsteile Geilshausen, Odenhausen)

a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schlägt

in offener Abstimmung, nachdem diesem Abstimmungsverfahren nicht widersprochen worden ist

Herrn Günter Krug
Geburtsdatum 19.07.1952
Beruf Straßenwärter/Landwirt
Anschrift Hofackerweg 2, 35466 Rabenau

zum **Ortsgerichtsschöffen** für das **Ortsgericht Rabenau II** vor.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schlägt

in offener Abstimmung, nachdem diesem Abstimmungsverfahren nicht widersprochen worden ist

Herrn Reiner Herget
Geburtsdatum 21.08.1946
Beruf Elektriker
Anschrift Grünberger Straße 16, 35466 Rabenau

zum **Ortsgerichtsschöffen** für das **Ortsgericht Rabenau II** vor.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

3. Ortsgericht III (Ortsteil Rüddingshausen)

a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schlägt

in offener Abstimmung, nachdem diesem Abstimmungsverfahren nicht widersprochen worden ist

Herrn Manfred Kornmann
Geburtsdatum 08.06.1950
Beruf Energieberater
Anschrift Zum Alten Born 22, 35466 Rabenau

zum **Ortsgerichtsvorsteher** für das **Ortsgericht Rabenau III** vor.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schlägt

in offener Abstimmung, nachdem diesem Abstimmungsverfahren nicht widersprochen worden ist

Herrn Hubert Störk
Geburtsdatum 04.10.1944
Beruf Dipl.-Ing.
Anschrift Am Hassel 16, 35466 Rabenau

zum **1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers** für das **Ortsgericht Rabenau III** vor.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schlägt

in offener Abstimmung, nachdem diesem Abstimmungsverfahren nicht widersprochen worden ist

Herrn Eckhard Feldbusch
Geburtsdatum 27.01.1961
Beruf Maurermeister
Anschrift Am Riedhohl 15, 35466 Rabenau

zum **Ortsgerichtsschöffen** für das **Ortsgericht Rabenau III** vor.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

c) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schlägt

in offener Abstimmung, nachdem diesem Abstimmungsverfahren nicht widersprochen worden ist

Herrn Albert Schäfer
Geburtsdatum 21.08.1943
Beruf Rentner
Anschrift Hundsgasse 23, 35466 Rabenau

zum **Ortsgerichtsschöffen** für das **Ortsgericht Rabenau III** vor.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

d) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schlägt

in offener Abstimmung, nachdem diesem Abstimmungsverfahren nicht widersprochen worden ist

Herrn Peter Krautzberger
Geburtsdatum 14.03.1959
Beruf Forstbeamter
Anschrift Zum Alten Born 42, 35466 Rabenau

zum **Ortsgerichtsschöffen** für das **Ortsgericht Rabenau III** vor.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Erstattung/Erlass der Kindergartengebühren an die Eltern für die nicht betreute Zeit wegen Streik

Zu TOP 10:

Die Gemeindevertretung entscheidet über diesen Sachverhalt, wenn das Ergebnis der Tarifvertragsparteien vorliegt.

Beschluss: 23 Ja-Stimmen
01 Stimmenthaltung

TOP 11:

Resolution zur Straßeninstandsetzung anlässlich der Sanierungsoffensive des Hessischen Verkehrsministeriums

Zu TOP 11:

Die Resolution zur Straßeninstandsetzung soll um folgende Straßenabschnitte erweitert werden.

L 3146 Strecke zwischen Londorf und Allendorf/Lda., mit OD Allendorf/Lda.
L 3126 OD Rüddingshausen in Richtung Homberg/Ohm
Unterhaltung/Instandsetzung der Banketten

Die Resolution zur Straßeninstandsetzung anlässlich der Sanierungsoffensive des Hessischen Verkehrsministeriums ist an das Hess. Verkehrsministerium weiterzuleiten.

Beschluss: 23 Ja-Stimmen
01 Stimmenthaltung

TOP 12:

Anfragen, Verschiedenes

Zu TOP 12:

Kein Beschluss

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Ralf Lich
Vors. d. Gemeindevertretung

Andrea Zinnkann
Schriftführerin